

Tendenzen der Behindertenpolitik in Europa - oder: Wie kann Solidarität heute gelingen?

„Behindertenpolitik“ ist nicht irgendein beliebiger Teilaspekt von Politik, so wie Schulpolitik, Verkehrspolitik oder was man sonst noch nehmen mag. Sie ist vielmehr in höchstem Maße wertbesetzt. In ihr bündelt sich das solidarische Potential einer Gesellschaft, sie ist gleichsam Prüfstein dafür, wie ernst die Verantwortlichen ihre offiziell zur Schau getragenen Beteuerungen, für soziale Gerechtigkeit zu sorgen, nehmen.

Die Qualität einer Gesellschaft lässt sich daran ermessen, wie sie ihre Schwachen behandelt, also, was sie bereit ist, für sie aufzuwenden, vor allem aber, wie sie mit ihnen umgeht.

In diese Richtung haben wir in den letzten Jahren, namentlich gerade in unserem Bundesland, große Fortschritte gemacht.

Oft kann aber ein Blick hinter die Fassaden, besser gesagt auf die Fundamente eines Gebäudes, dazu beitragen, ein Bild davon zu bekommen, ob diese auch auf Dauer tragfähig sind oder gar vom Einsturz bedroht sind.

Vielleicht sollte ich vorausschicken, dass ich von Natur aus Optimist bin und nicht zur Spezies der Schwarzmalerei gehöre, die hinter jeder Ecke Gefahren lauern sehen. Dennoch muss ich Sie mit einem düsteren Bild konfrontieren. Je mehr ich darüber nachdenke, umso stärker verfestigt es sich. Nicht mehr Herz und Hirn, so scheint es, sind die wichtigsten Organe der Menschen, vielmehr deren Ellbogen.

Ein neuer Sozialdarwinismus bestimmt unsere Alltagskultur und wird zum handlungsleitenden Element jeglicher Gesellschaftspolitik. Diese Welt wird mit einer, geradezu Atem raubenden Geschwindigkeit zu einer Welt umgemodelt, die sich ausschließlich an den Erfolgreichen und Wohlhabenden, den Schönen und Starken, den Gesunden und Makellosen ausrichtet. Oft ist es ungemein schwierig, das Ausmaß der Veränderungen sichtbar zu machen, da wir nicht nur Betroffene dieser Veränderungen sind, sondern selbst daran teilhaben, also auch davon profitieren.

Die besagten Veränderungen lassen sich an den kleinen Dingen des Lebens festmachen, an der Art und Weise, wie behinderte und benachteiligte Menschen ausgegrenzt werden oder daran, welche Kleinigkeiten oft genügen, um nicht mehr dazu gezählt zu werden.

Die Kleinen sind immer als erste betroffen. Das zeigt sich beispielsweise in der Rechtssprechung, weil hier gleichsam die Richtung angezeigt wird, auf die wir uns zu bewegen werden. Unter dem Titel „Kind als Schaden“ werden von Gerichten in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, teils mit unterschiedlichem Resultat, Schadenersatzklagen gegenüber Ärzten verhandelt, denen vorgehalten wird, sie hätten Schwangeren nicht oder nur ungenügend darüber Auskunft gegeben, dass ihr Kind einmal Missbildungen ausgesetzt sein könnte.

Ein richtungweisendes Urteil des deutschen Bundesgerichtshofes erging im Juni dieses Jahres. Es wird vieles von Grund auf verändern.

Im Mittelpunkt dieses Falles stand dabei ein behindertes Kind mit Arm- und Beinmümmeln, der mittlerweile siebenjährige Sebastian. Dessen Eltern, die sich laut Zeitungsberichten „liebevoll um ihr Kind kümmern“ und sich ein Leben ohne den „kleinen Sebastian nicht vorstellen können“, hatten Klage gegen die Frauenärztin der Mutter eingereicht, welche bei einer Ultraschalluntersuchung in der 20. Woche die Anzeichen für eine spätere Behinderung nicht erkannt hatte. Die Klägerin argumentierte und hier gaben ihr auch die Vorinstanzen Recht, bei einer rechtzeitigen Aufklärung hätte sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen können. Da die Eltern größtmögliche Förderung, also das Beste für ihren Sebastian wollten und sich das auf Grund ihrer materiellen Situation nicht leisten können - der Vater ist Druckergehilfe - sahen sie sich gezwungen, auf Schadenersatz und Schmerzensgeld zu klagen, da die Versicherung nicht bereit war, für die Mehrkosten aufzukommen.

Der Bundesgerichtshof, der dieses Verfahren zum Musterfall erklärte, entschied für die Eltern.

Was macht diesen Fall so bedeutend?

Einmal zeigt er uns, wie wichtig ein gut funktionierender und finanziell wohl ausgestatteter Sozialstaat ist. Den Fall ins Rollen, ihn so zu sagen auf die schiefe Ebene hatte ja eine ihre Kosten privatwirtschaftlich kalkulierende Versicherung gebracht, die kaufmännisch durchaus vernünftig, den schwarzen Peter der Haftpflichtversicherung der Frauenärztin zuschob.

Andererseits wird deutlich, wie sehr diese Individualisierung der sozialen Risiken zu einer Verschiebung von Verantwortlichkeiten führt. Indem das Arzthaftungsrecht als Folie für die Entscheidung strittiger Fälle herhalten muss, wird auf diesem Weg schleichend die ärztliche Pflicht, konsequent für den Schutz des Lebens zu sorgen, ausgehöhlt. Wie meinte die FAZ, das Urteil kommentierend: „Damit sind auch die Chancen geringer geworden, dass Kinder wie Sebastian einmal die Chance bekommen, geboren zu werden.“

Schließlich tragen solche Urteile auch wesentlich dazu bei, gleichsam eine allgemein zu akzeptierende Definition von lebenswertem Leben zu liefern, also einen Status von „Normalität“ festzulegen, der sein Maß im Aufwand für eine Person findet. Eltern, die sich bewusst für ein behindertes Kind entscheiden, handeln nach dieser Logik „unvernünftig“, sprich unökonomisch. Sie können daher auch nicht mit der Solidarität der Gesellschaft rechnen und haben den Mehraufwand selbst zu tragen.

Es ist eine eigenartige Umkehrung von Verantwortlichkeit, die hier geschieht. Die Mutter des kleinen Sebastian erzählte den Journalisten, die im Foyer des Gerichts auf die Verkündung des Urteils warteten, sie wäre des öfteren von fremden Menschen angesprochen worden: „Ja haben sie denn keine Untersuchungen in der Schwangerschaft gemacht. So ein Kind muss doch nicht sein“

Der Fall macht aber auch klar, wie schwierig es ist, unter solchen Umständen, individuelle Verantwortung wahrzunehmen. Die Eltern mussten, um das „Beste“ für

ihren Sohn zu erreichen, nachweisen, dass sie ihn eigentlich nicht gewollt hatten. Hätten sie das Gegenteil behauptet, wären sie finanziell betrachtet, alleine geblieben. Eine wirklich perverse Situation.

In dem die Menschen, legitimer Weise ihren individuellen Nutzen, vor allem den des ihnen anvertrauten behinderten Kindes optimieren, tragen sie gleichzeitig zur Schmälerung der Existenzmöglichkeiten, ja der Existenzberechtigung behinderten Lebens generell, bei.

Im Falle der Pränataldiagnostik ist es mittlerweile nahezu unmöglich, allgemein gültige ethische Kriterien zu formulieren, an die sich die Betroffenen halten können. Was heißt hier Moral? Wer macht sich schuldig?

Einerseits wird den Menschen radikal individuelle Entscheidungskompetenz übertragen, gleichzeitig wird aber diese eingeschränkt, ausgehöhlt, ja verunmöglicht. In den Vereinigten Staaten werden gegenwärtig speziell entwickelte Quick-Tests entwickelt, mit deren Hilfe der Gynäkologe innerhalb weniger Stunden beurteilen kann, welchen Risiken das Kind ausgesetzt ist. Frauen, die sich einem derartigen Test nicht unterwerfen wollen, müssen einen so genannten „waiver“ unterschreiben, der den Arzt von möglichen Regressansprüchen der Eltern oder Kinder befreit.

Frauen, die sich gegen einen Test oder bei einem positiven Ergebnis gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, müssen daher mit Schadenersatzansprüchen rechnen. Da ein Schwangerschaftsabbruch von vielen Frauen aus ethischen Überlegungen abgelehnt und zumeist als äußerst belastend empfunden wird, steigt die Nachfrage nach künstlichen Befruchtungen, wo die Embryonenauswahl vor der Befruchtung erfolgt. Kritiker sprechen bereits von einem „Zwang zur PID (Präimplantationsdiagnostik)“, der durch finanzielle Ängste von Eltern und Ärzten begründet ist.

Das ist kein fernes Zukunftsszenario. Wir sind mitten drinnen in einem gewaltigen Änderungsprozess. Schon heute leben weltweit mehr als eine Million Menschen, die ihre Existenz einer künstlichen Befruchtung verdanken und nebenbei bemerkt häufig damit nicht zu Rande kommen. In den USA existieren schon Selbsthilfegruppen von künstlich gezeugten Menschen, die sich auf die Suche nach ihren natürlichen Vätern machen.

Wie stark die Mechanismen der Auswahl und Aussonderung, der Ausrichtung allen Lebens auf ein gesellschaftlich gewünschtes Einheitsmaß bereits wirken, zeigt die Statistik. So sank in Deutschland mit der Entwicklung der modernen Diagnosemethoden für Schwangere die Zahl der mit Down - Syndrom Geborenen um 2/3. Ähnliches trifft auf spina bifida und andere Fehlbildungen zu.

Der genetische Zufall, so scheint es, wird immer mehr ausgeschaltet. Behindert geboren zu werden, ist nicht mehr das Ergebnis einer Laune der Natur. Es ist gleichsam auf die mangelnde Vorsorge der Mutter rückführbar. Behinderung wird auf diese Weise in die Verantwortlichkeit der Mütter verlagert. Nicht mehr die gesellschaftliche Verantwortung ist daher gefragt. Geht diese Entwicklung ungebremst in die geschilderte Richtung, so wird die materielle Existenz behinderter Menschen künftig vom Ausgang haftungsrechtlicher Verfahren abhängig werden.

Der Mechanismus der menschlichen Fortpflanzung unterliegt einer epochalen Veränderung, so radikal und total, wie nie zuvor in der Menschheitsgeschichte.

Aber nicht nur die Geburt, auch der Tod, ist von dieser radikalen Umkehrung betroffen. Seit mehr als einem Jahrtausend, seit dem Zeitpunkt als Menschen aufhörten, Menschenopfer zu bringen war das Recht zu töten dem Staat, dem Souverän überantwortet. Souveränität bedeutete ja eigentlich nichts anderes, als über das Leben der Menschen verfügen zu können. Einen Menschen zu töten war nur innerhalb dieser Begrenzungen möglich, also wenn der Fürst zum Krieg rief oder im Fall der Todesstrafe. Die Menschenrechte entstanden nicht zuletzt als Ausdruck des Bemühens, diesem Recht, Grenzen zu setzen.

Gerade im Schnittpunkt von Politik und Medizin scheinen diese Grenzen aber zunehmend zu verschwimmen.

Der italienische Philosoph Giorgio Agamben ist diesen Zusammenhängen nachgegangen und meint : „*Das bedeutet, dass sich die souveräne Entscheidung über das nackte Leben verschiebt; sie bewegt sich weg von streng politischen Motivationen und Bereichen und begibt sich auf ein ambivalentes Terrain, wo der Souverän und der Arzt die Rollen zu tauschen scheinen.*“ Und an anderer Stelle schreibt er, dass „*der Arzt und der Wissenschaftler sich in einem Niemandsland*“ bewegen.

Die zitierte Publikation trägt den Titel *homo sacer* , was soviel heißt, wie der *heilige* Mensch. Im lateinischen bedeutet sacer aber auch *verflucht*. Genau auf dieser Kante zwischen den beiden Bedeutungen bewegen wir uns.

Schon lange hat die Politik jegliche Kompetenz in der Biopolitik verloren. Fast jede Regierung hält sich mittlerweile eine Bioethikkommission, die sie bei den immer komplexer werdenden Entscheidungen berät. Die Diskussion um die Stammzellenforschung macht das Dilemma deutlich und zeigt, dass nicht nur die Grenzen zwischen Politik und Medizin, also zwischen Moral und Nutzen fließend geworden sind, sondern auch zwischen Leben und Tod.

Die alles entscheidende Frage, die die Staatskanzleien dieser Welt, wie man das heute so gerne tut, an Ethik - Thinktanks auslagern, lautet: Darf man Leben bewusst mit der Perspektive erzeugen, nur dazu da zu sein, das Leben anderer zu verlängern. Das potentielle Ersatzteillager ist groß. Schon heute lagern Millionen Embryonen in Tiefkühlhäusern und harren ihrer Verwertung.

Ich kann hier nicht auf die vielfältigen Diskussionen erschöpfend eingehen, aber es sei mir erlaubt auf ein bemerkenswertes Detail hinzuweisen. Verfolgt man den europäischen Diskurs, so fällt vor allem seine Unübersichtlichkeit und seine Ratlosigkeit, ja Hilflosigkeit auf. In einer Gemeinschaft, wo man sogar die Krümmung von Gurken zu regeln versteht, ist das schon auffällig. Die europäische Politik wirkt angesichts der epochalen Herausforderungen eigenartig blass. Es gibt keine gemeinsame politische Position. Es ist auch auffallend, dass es beispielsweise keine Ethikkommission auf EU Ebene gibt.

Diese Politik des „die Hand vor die Augen halten“, wie sie gegenwärtig praktiziert wird, ist kurzfristig und wird dazu führen, dass andere über unsere Zukunft ent-

scheiden. So wie das Schadenersatzrecht im Zusammenhang von Schwangerschaft und Geburt die Menschenrechte aushöhlt, so wird die Entwicklung der Gentechnologie vom Kursverlauf der Aktien der Biotech - Firmen bestimmt werden. Und die Anwendung der Sterbehilfe wird keineswegs auf den freien Willen des Betroffenen beschränkt bleiben. Auch hier sind die Grenzen fließend. Wir wissen alle darüber Bescheid, dass Freiwilligkeit oft auf eigenartige Weise zustande kommen kann. Der Volksmund redet in solchen Fällen vom *freiwilligen Zwang*. Hinter vorgehaltener Hand werden schon Befürchtungen geäußert, dass sich auf diesem Weg auch finanzielle Kalküle breit machen können. Individuelle Entscheidungen fallen niemals losgelöst vom Umfeld. Eine Umgebung, die dem Einzelnen das Gefühl vermittelt, der Gemeinschaft und der Verwandtschaft auf der Tasche zu liegen und als Pflegefall immense Kosten zu verursachen, wird bei Vielen Schuldgefühle aufkommen lassen. So sind Fälle aus den Niederlanden bekannt, wo Menschen den Zeitpunkt ihres freiwilligen Todes so bestimmten, dass ihre Kinder eine schon lange geplante Weltreise auch tatsächlich antreten konnten.

Solche epochalen Veränderungen, Erosionen am Fundament unserer Zivilisation verändern natürlich die Handlungsspielräume der Behindertenpolitik. Eine Gesellschaft, die schon zum Zeitpunkt des Entstehens menschlichen Lebens aussondert und selektiert, die die Hemmschwelle zum Töten senkt, wird nicht über den notwendigen Respekt gegenüber dem Leben verfügen, der als Basis jeder Behindertenpolitik erforderlich ist.

Es wäre einfach und auch nachvollziehbar, würde man angesichts dieser Entwicklungen in Verzagtheit oder Weltverdruss flüchten. Viele Menschen tun das, weil sie des Fortschritts überdrüssig geworden sind. Immer mehr macht sich Angst der Menschen vor der Zukunft breit.

Gerade in einer solchen Situation müsste die Politik das Heft in die Hand nehmen und klare Perspektiven vermitteln.

Es hilft kein Wegschauen, aber auch kein Stehen bleiben und Beharren, dass alles so bleiben muss. Wir dürfen den brennenden Fragen nicht aus dem Weg gehen und müssen ein vernünftiges Verhältnis zu den Herausforderungen, die auf uns zukommen, finden. Fortschrittsverweigerung können wir uns nicht leisten.

Wir befinden uns auf schwankendem Boden. Unsere Aufgabe gleicht der einer Gruppe, die sich einen Weg durch sumpfiges Gelände bahnen muss, immer der Gefahr ausgesetzt, dass einer der Gefährten im Morast versinkt. Wer sich einmal auf derartigem Terrain bewegt hat, der versteht, dass es vor allem zweierlei bedarf. Man braucht Behutsamkeit und man muss vor allem wissen, wohin man will.

In Europa haben wir im Verlauf des letzten Jahrhunderts politische Instrumente entwickelt, die garantieren, dass Entscheidungen unter Einbeziehung aller Betroffenen zustande kommen, also wohl abgewogen vorbereitet werden können. Gerade bei so epochalen Weichenstellungen darf es nicht vorkommen, dass bloß finanzielle Nutznießer, deren Nutzen noch dazu meist sehr kurzfristig ausfällt, das Sagen haben. Behutsamkeit der Entscheidungen bedeutet in einer Demokratie auch Ausgewogenheit. Das heißt nicht, dass man es jedem recht machen muss und schon gar nicht, dass es keine Entscheidungen gibt. Aber eine Grundvoraussetzung der Politik ist nun einmal, verschiedene Positionen hören und verstehen zu wollen.

Jene, die uns die Machbarkeit einer Welt ohne Probleme vorgaukeln, haben zumeist nur ihre Interessen im Sinn. Wenn es um die Frage des Lebens geht, dann darf man nicht zulassen, dass nur die Pharmafirmen reden. Da muss man auf die Betroffenen hören. Die Betroffenen sind die wirklichen Experten. Die biopolitische Debatte mit der jede künftige Behindertenpolitik untrennbar verknüpft ist, darf nicht geführt werden ohne jene Menschen, deren Existenz selbst existentiellen Bedrohungen ausgesetzt ist.

Das Tempo, mit dem wir uns durch das Sumpfgebiet bewegen, muss sich an den Schwächsten orientieren und nicht an jenen, denen es nicht schnell genug gehen kann, zu den Futterkrippen zu gelangen. Als Mittel ein politisch gewünschtes Ziel zu erreichen, eignen sich die demokratischen Mechanismen unzweifelhaft besser als der Markt. Nur sie garantieren die notwendige Behutsamkeit, die erforderlich ist, um niemanden auf dem Weg zu verlieren.

Woran aber können wir uns orientieren, wenn es darum gehen soll, die Richtung zu bestimmen? Was sind die Orientierungspunkte? Gibt es überhaupt solche? Es ist in der Tat nicht einfach, diese zu bezeichnen. Am ehesten geht das, wenn wir uns zunächst einmal fragen, was wir nicht wollen.

Wir haben schon gesehen, dass eine rein ökonomische Betrachtung der Fragen des Lebens schlicht und einfach schädlich ist. Kosten -Nutzen Kalküle können durchaus ihre Berechtigung haben, aber nicht, wenn das Leben so zerbrechlich ist, wie im Falle des Zustandes, den wir in unserer oberflächlichen Weise so salopp Behinderung nennen.

Das Leben verlangt nach einer anderen Sicht der Dinge, nach einer ganzheitlichen, die soziale Bestimmung der Menschen aufgreifenden Sinngebung. Um es politisch auszudrücken. Wir müssen verhindern, dass sich bei der Betrachtung sozial-politischer Fragestellungen eine ausschließlich von der Logik der Märkte durchtränkte Sichtweise durchsetzt. Dieser Marktfundamentalismus beherrscht mittlerweile, die einzige noch verbliebene Weltmacht, die USA.

Europa, obwohl vielfältig mit Amerika verwoben, entwickelt sich immer mehr zur Alternative. In den regelmäßigen Erklärungen der Staats -und Regierungschefs ist gerne vom „Europäischen Sozialmodell“ die Rede und Romano Prodi meinte sogar einmal, Europa wäre im Gegensatz zu den USA eine „caring society“. Diese spezifische Dimension Europas gilt es herauszuarbeiten. Europa muss bereit dafür sein, sich von Amerika abzugrenzen. Dabei geht es um viel mehr, als bloß darum, wer im Wettkampf des Euro mit dem Dollar die Nase vorne hat. Das europäische Projekt wird nur dann bestehen - das gilt nach innen und nach außen - wenn es gelingt, die soziale Dimension zu schärfen und sie für die Bürger sichtbar und vor allem spürbar zu machen.

Auch wenn man mir das als Antiamerikanismus auslegt: Europa darf nicht Amerika werden !

Das ist eine klare Richtungsentscheidung, die wir nicht verwässern und vor der wir auch nicht Angst haben sollten. Unsere amerikanischen Freunde werden uns für soviel Klarheit dankbar sein. So hat unlängst der frühere US Präsident Jimmy Carter, entgegen aller Gewohnheit, wonach ehemalige Präsidenten nicht die Politik

ihrer Nachfolger kommentieren, in einer unheimlich scharfen Polemik die Fehlentwicklungen, in die die USA seit der neoliberalen Wende verstrickt sind, kritisiert.

Auch wenn wir wissen, wohin es nicht gehen darf. so haben wir auf diese Weise dennoch noch keinen Orientierungspunkt gefunden, auf den wir uns bei unserem Versuch, uns einen Weg durch die Sumpflandschaft zu bahnen, konzentrieren können. Was macht denn die europäische Identität aus? Was sind die „Essentials“ des europäischen Projekts?

Am Anfang der europäischen Einigung stand die Erkenntnis, dass niemals mehr ein Krieg von europäischem Boden ausgehen dürfe und der beste Garant dafür gemeinsamer Wohlstand sei. Schon in den frühen Jahren der Europäischen Gemeinschaft existierte ein Grundkonsens über das Vorhandensein einer europäischen Wertegemeinschaft. In der Abgrenzung war deren Inhalt eindeutig: niemals wieder Faschismus und Totalitarismus. Eine positive Bestimmung war schon nicht mehr so leicht möglich. Es ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, dass in den frühen Jahren der Einfluss der politischen Kultur Frankreichs eine herausragende Rolle spielte.

Das europäische Projekt, das nach geglückter Erweiterungsrunde Europa, zur globalen Führungsmacht machen könnte, zumindest, was die Wettbewerbsfähigkeit, das Bildungsniveau und den sozialen Zusammenhalt betrifft ist somit ganz entscheidend von diesem Erbe beeinflusst.

Freiheit, Gleichheit und Solidarität, die alten Werte der französischen Revolution bekommen auf diese Weise eine neue Bedeutung. Fixsternen gleich weisen sie uns den Weg. Die Herausforderung besteht darin, sie immer wieder neu ins richtige Gleichgewicht zu bringen.

Gesellschaftspolitik, die sich der Erhaltung und dem bedingungslosen Schutz des menschlichen Lebens verpflichtet fühlt, wird sich daran ausrichten müssen. Neue Probleme und neue Bedürfnisse erfordern eine permanente Nachjustierung. Es gibt keinen Stillstand. Gerade in der Behindertenpolitik erleben wir einen steten Wandel der Sichtweisen. Moden gleich wechseln die unterschiedlichen Konzepte und unterliegen gleichsam einem konjunkturellen Zyklus. Es gibt also ein Auf und Ab, ein Mehr und Weniger und die meisten Beteiligten finden oft keinen Weg aus dem Dickicht. Wenn wir versuchen, eine Linie hineinzubringen, so können wir uns die Triade Freiheit, Gleichheit und Solidarität halten. Diese Leitprinzipien sind sozusagen die Stellschrauben, mit deren Hilfe wir die Qualität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Sozialmodells beeinflussen können. Die unterschiedlichsten Mischverhältnisse sind möglich. Wesentlich für den Erfolg ist allerdings, dass es zu einer solchen Vermischung kommt. Es entspricht nicht der europäischen Vorstellung, nur an einer Schraube zu drehen, nur ein Ventil zu öffnen, wie das gewöhnlich im neoliberalen Modell der USA von statten geht.

Die Überstrapazierung des Prinzips der Freiheit, also der individuellen Verantwortlichkeit führt schnurgerade in die Gefahr seiner Pervertierung, wie wir das im Falle des kleinen Sebastian sehen konnten.

Eine solidarische Gesellschaft, in der das Prinzip Solidarität nicht bereits in einem solchen Ausmaß der Bedeutungslosigkeit anheim gefallen ist, hätte die Eltern nicht

genötigt, den für sie zweifellos unangenehmen, ja peinlichen Weg durch die Instanzen zu gehen.

Solidarität bedeutet, die Mitglieder der Gesellschaft nicht allein zu lassen, also nicht mehr und nicht weniger als die Bereitschaft, die Lasten des anderen zu tragen. Ohne diese grundsätzliche Bereitschaft, die natürlich auch die Fähigkeit zum Teilen erfordert, ist sozialer Zusammenhalt unmöglich.

Über das Ausmaß und die Dauer der Hilfestellung lässt sich allerdings argumentieren. Soll die Hilfe der Gesellschaft unbeschränkt sein oder soll sie davon abhängig gemacht werden, ob und wie sich die Betroffenen daran beteiligen. Soll sie am Ende gar davon abhängig gemacht werden, ob die Hilfeempfänger selbst an ihrem Schicksal schuld sind. Hilfe, also nur dann, wenn man unschuldig in Not geraten ist. Häufig hört man auch, in den letzten Jahren immer lauter, es sollten nur jene die Unterstützung der Gemeinschaft bekommen, „die sie wirklich brauchen“. Es ginge darum, die soziale Treffsicherheit der Maßnahmen zu erhöhen, so als ob man sich bei einem Schützenverein befände.

An dieser Stelle sind einige grundsätzliche Anmerkungen angebracht.

So einleuchtend es auch klingt, dass Bedürftigkeit das alleinige Maßkriterium für die Zuwendung sozialer Leistungen darstellen soll, so vorsichtig sollte man auf der anderen Seite sein, dieses Prinzip zum alleinigen Gestaltungsmerkmal werden zu lassen.

Was macht denn wirklich Bedürftigkeit aus? Ist sie auf das Materielle reduzierbar? Wenn ja, wo liegen die Grenzen? Was passiert mit jenen, die knapp unter den Bedürftigkeitsschwellen liegen? Selektive Sozialleistungen lassen immer eine Gruppe von zu kurz gekommenen, scheinbar oder tatsächlich Benachteiligten zurück.

Die Einführung von Bedürftigkeitsprüfungen führt aber nicht nur zum Entstehen von Unzufriedenheit, sie grenzt nicht nur aus, sie grenzt auch ein. Die Gruppe der Leistungsempfänger wird gleichsam stigmatisiert und zum Gegenstand kollektiver Neidgefühle. Die Bereitschaft der Wohlhabenden, durch Sozialabgaben und Steuern zur Finanzierung des Sozialstaates beizusteuern, nimmt mit der sinkenden Wahrscheinlichkeit ab, selbst in den Genuss von Sozialleistungen kommen zu können. Diese Entwicklung lässt sich sehr beeindruckend in den USA studieren, wo der noch auf Franklin D. Roosevelt's New Deal zurückgehende Wohlfahrtsstaat seit Ronald Reagan systematisch abgebaut wurde und auf breiteste Zustimmung stieß. Bill Clinton konnte seine Wiederwahl nur dadurch sichern, dass er entgegen seiner Überzeugung zum letzten Angriff auf den Wohlfahrtsstaat blies. Ähnliche Entwicklungen lassen sich auch in Großbritannien, Neuseeland und Australien feststellen, wo das Prinzip der Solidarität vollständig ausgehöhlt wird und zur ideologischen Begleitmusik von Wohltätigkeitsevents engagierter society ladies verkommt.

In all diesen Gesellschaften beginnt sich mittlerweile ein gesellschaftlicher Konsens durchzusetzen, wonach der Einzelne im Falle des Risikoeintritts selbst für alles verantwortlich wird. Das klingt zwar gut, aber es funktioniert nicht.

In vielen europäischen Ländern hält man daher mit Recht am Prinzip fest, die Gewährung sozialer Leistungen am Bedarf zu bemessen. Also egal, ob verschuldet

in Not geraten und auch unabhängig, ob eine Vorleistung in Gestalt von Versicherungsbeiträgen erbracht wurde. Die österreichische Pflegevorsorge ist ein Musterbeispiel für eine derartige universalistische Sozialleistung. Sie garantiert, dass bei Eintritt der Beeinträchtigung die Hilfe der Gemeinschaft auch tatsächlich stattfindet.

Universalistische Leistungen, wie das Pflegegeld verstärken zweifelsohne die Legitimität des Wohlfahrtsstaates. Solidarität, in einem möglichst uneingeschränkt Ausmaß, ist seine wichtigste Grundlage. Für die Behindertenpolitik ist sie daher unerlässlich. Es darf keine Beschränkungen, keine Ausgrenzung und kein auseinander dividieren einzelner Gruppen geben. Daher ist auch allen Versuchen, über den Weg der Biopolitik, eine solche Differenzierung in Behinderte, die es eigentlich nicht geben dürfte und solche, die ihr Schicksal quasi nicht beeinflussen konnten, auf das Schärfste entgegenzutreten. Es gibt so etwas wie ein Menschenrecht auf den genetischen Zufall.

Solidarität ist unteilbar und duldet keine Differenzierung. Die Gleichheit aller Menschen ist ihr Fundament. Wird diese in Zweifel gezogen, so gibt es keine Solidarität. Eine Gesellschaft, die Ungleichheit zulässt oder sie gar fördert wird zur Neidgenossenschaft.

Die Gleichheit der Menschen wird zwar in allen wichtigen Verfassungen und internationalen Dokumenten beschworen, kein Prinzip wird andererseits aber so bedenkenlos mit Füßen getreten. Gerade behinderte Menschen erleben die Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit tagtäglich. Eine Unzahl von zumeist gedankenlos errichteten Barrieren erschwert und verunmöglicht häufig eine zufrieden stellende Teilhabe am gesellschaftliche Leben.

Die formale Garantie der Gleichheit ist eben eine, ihre Verwirklichung eine andere Sache. Man mag einwenden, dass es sich dabei um eine rein rechtsphilosophische Diskussion von höchstens akademischen Wert handelt. Dagegen will ich in aller Entschiedenheit argumentieren. Erstens hängt die Gewährung von Sozialleistungen, von Transferleistungen genauso, wie die Zurverfügungstellung von Einrichtungen, wesentlich davon ab, ob ein und wenn ja welcher Rechtstitel vorhanden ist. Ohne Titel keine Mittel!

Zweitens bietet die bloße Verankerung eines Postulates auch einen Ansatzpunkt für Bewusstseinsbildung und den Kampf für eine Verbesserung der Zustände. Gerade für Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, über derartige Waffen zu verfügen.

So ist heute eindeutig nachgewiesen, dass der Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen ganz entscheidend von ein paar Bestimmungen in den Römischen Verträgen, die die EU begründeten, beeinflusst wurde. Der Kampf um die Gleichberechtigung speiste sich ganz wesentlich aus den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes, den selbst bewusste Bürgerinnen angerufen hatten.

Der Vertrag von Amsterdam bietet nun erstmals in der Geschichte der europäischen Einigung auch für Menschen mit Behinderungen ähnliche Möglichkeiten und Chancen.

Der berühmte Artikel 13 ächtet jede Form der Diskriminierung. Diese Zielformulierung muss bis Ende 2003 in nationales Recht umgesetzt werden. Manche Staaten, darunter auch Österreich sind der Meinung, dass es dazu keiner zusätzlichen gesetzlichen Maßnahmen bedarf, da unsere Antidiskriminierungsgesetzgebung ohnedies auf höchstem Niveau sei.

Auch wenn ein eigener Zusatz zur Bundesverfassung aus dem Jahr 1997 die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Menschen vorsieht, sieht die alltägliche Realität nach wie vor anders aus. Es geht darum, gerade auch in der Perspektive eines europäischen Zusammenhangs, konkrete gesetzliche Maßnahmen durchzusetzen. Warum sollte man nicht auch in der Behindertenpolitik verstärkt auf eine, von der Frauenbewegung erfolgreich angewendete Strategie zurückgreifen, das unterrepräsentierte Geschlecht solange zu bevorzugen, bis eine Gleichstellung erreicht ist: Also „positive Diskriminierung“ für Menschen mit Behinderung. Gewiss gibt es schon seit langem ein Behinderteneinstellungsgesetz, das sehr lieblos vollzogen wird und vom neoliberalen Zeitgeist als sozialer Ballast denunziert wird. Aber warum sollten wir nicht dazu übergehen, Menschen mit Behinderung, bei gleicher fachlicher Eignung versteht sich, bevorzugt einzustellen. Behinderte Menschen in Führungsfunktionen wären sicherlich ein wichtiges Zeichen.

Über die Wirksamkeit positiv diskriminierender Maßnahmen lässt sich zweifellos streiten. Natürlich gibt es Ungerechtigkeiten. Aber Hand aufs Herz, hat uns Männer nicht erst die „Quote“ dazu gezwungen, ernsthaft daran zu gehen, das weibliche Geschlecht in Beruf und Politik ernst zu nehmen. Was für die Gleichheit von Männern und Frauen gilt, sollte auch für Menschen mit Behinderung gelten. So heißt es beispielsweise im Art 23 der Europäischen Grundrechtscharta, die bald auch Teil der europäischen Verfassung sein wird: „*Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung und der Einführung spezifischer Vergünstigungen für des unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.*“

Die Herstellung eines höheren Maßes an Gleichheit, ihre formelle Verankerung in Verfassungsdokumenten ist für behinderte Menschen ein wesentlicher Ankerpunkt. Nur was formal garantiert ist, taugt dazu, in Rechtsansprüche umgesetzt zu werden. Zunehmend werden sich dabei unsere Anstrengungen auf die europäische Ebene verlagern müssen. Hier wird nicht nur entschieden, ob sich das europäische Sozialmodell im globalen Wettbewerb bewährt, hier wird vor allem Innenpolitik gemacht.

Auch wenn es heute zum guten Ton zählen mag, über den „*moralischen Zwang zur Gleichheit*“ zu klagen, wie dies der frühere Präsident der deutschen Industriellenvereinigung, Hans-Olaf Henkel in seiner jüngsten Publikation „Die Ethik des Erfolges“ tut, dürfen wir uns davon nicht irre machen lassen. Ohne Gleichheit der Menschen gibt es nämlich keine Freiheit. Ohne das Bekenntnis zur Gleichheit verkommt Freiheit zur Rücksichtslosigkeit. Wirkliche Freiheit setzt die Bereitschaft voraus, den anderen Menschen als gleich zu sehen.

Freiheit ist gerade für behinderte Menschen ein unverzichtbarer Wert. Leiden sie doch wie keine andere Bevölkerungsgruppe unter der Einschränkung ihrer persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten. Eine vernünftige Behindertenpolitik hat daher in erster Linie der Schaffung und Erweiterung von persönlichen Freiräumen zu dienen.

All zulange hat man behinderte Menschen versorgt, verwahrt und verwaltet. Das alles auf hohem materiellen Niveau. Und trotzdem waren die Menschen unglücklich, weil man sie eben bloß als bemitleidenswerte Objekte betrachtete. Man hat sie eben nicht als seinesgleichen, sondern als bemitleidenswerte Kreaturen betrachtet. Mitleid, inszenierte Nächstenliebe, oft auch Angst, aber auf keinen Fall Wertschätzung bestimmte über Jahrhunderte das Verhalten der Mehrheitskultur gegenüber behinderten Menschen.

Es ist noch nicht lange her, dass solche Attitüden der Vergangenheit angehören. Die Schatten dieser Vergangenheit sind unschwer wahrzunehmen.

Gerade an diesem Beispiel sehen wir, dass Solidarität, Gleichheit und Freiheit zusammenwirken müssen. Wenn nur die Solidarität vorhanden ist, dann lässt sich möglicherweise ein hohes Niveau der Versorgung aufrechterhalten, die Menschen werden sich aber trotzdem nicht wohl fühlen. Nur die Gleichheit zu postulieren wäre vielleicht gerade das Papier wert. Ja, und nur auf die (grenzenlose) Freiheit zu verweisen, ohne materielle Mittel der Gemeinschaft vorzusehen und ohne den Menschen den rechtlichen Status der Gleichheit zu verleihen wäre nichts als Hohn.

Freiheit bedeutet vielmehr die Chance, ein selbst bestimmtes Leben ohne äußere Zwänge, wie das einer offenen Gesellschaft eben entspricht, führen zu können. Natürlich gibt es durch das unterschiedliche Ausmaß der Behinderung vorgegebene Beeinträchtigungen bzw. Beschränkungen der individuellen Möglichkeiten. Ziel der Gemeinschaft muss es allerdings immer sein, dieses Ausmaß so gering wie nur möglich zu halten. Letztlich geht es immer um „Empowerment“. Leider lässt sich dieser Begriff schwer ins Deutsche übersetzen, Befähigung ist möglicherweise am ehesten entsprechend.

Behinderte Menschen sind zumeist auf die Existenz sozialer Dienste angewiesen. Ein selbst bestimmtes Leben führen zu können, setzt daher zunächst das Vorhandensein von nicht originär gewinn orientierten sozialen Diensten voraus. Dies reicht freilich nicht.

Soziale Dienste haben sich vielmehr auch an diesem neuen Paradigma zu orientieren. Viel zu häufig werden ihre Nutzerinnen und Nutzer als Klienten mit oft sehr eingeschränkten Rechten betrachtet und dementsprechend behandelt. Man redet daher heute im Sozialbereich gerne von Kunden. Nach dem Motto, wer zahlt schafft an, wird der Kunde zum König erklärt. Dieser Anspruch, dem in der Realität zumeist eine andere Praxis entspricht ist sicherlich ein Fortschritt gegenüber dem obrigkeitsstaatlichen Versorgungsdenken. So wird beispielsweise in der internationalen Diskussion daher das österreichische Pflegegeld, das den Betroffenen Geld in die Hand gibt, um sich die benötigten Dienstleistungen zukaufen zu können, als großer Fortschritt hervorgehoben. Trotzdem meine ich, dass wir über diesen Zustand hinausgehen müssen. Die Nutzer sozialer Dienstleistungen sind mehr als nur Kunden oder Konsumenten, die Beziehung zwischen Anbietern und Nutzern darf nicht zu einer bloß ökonomischen verkümmern. Die Erbringung von sozialen Dienstleistungen hat vielmehr auch eine zutiefst soziale Dimension. Sie kann daher nicht allein den Gesetzen von Angebot und Nachfrage gehorchen, vielmehr setzt sie gegenseitige Wertschätzung voraus. Dies ist eine der Säulen, auf die sich der Sozialstaat der Zukunft stützen wird.

Wollen wir eine Zukunft, die nicht darauf beruht, alles Menschliche der ökonomischen Verwertbarkeit unterzuordnen, und alles nicht verwertbare daher aussondert, und nicht dazu bereit ist, Menschen nur zu dem Zweck in die Welt zu setzen, um sie als Ersatzteillager für die vermeintlich Starken, Schönen und Tüchtigen verwenden zu können, dann müssen wir ja zur radikalen Erneuerung des europäischen Sozialmodells sagen. Wie das, gerade auch im Bezug auf die Behindertenpolitik passieren könnte, habe ich versucht aufzuzeigen.

Freilich geht es nicht nur um das wie, es geht auch um das wie viel.

Jene, die jetzt vielleicht der Meinung sind, dass ich in den Chor der Warner vor den explodierenden Kosten einstimme, muss ich leider enttäuschen. Natürlich sind finanzielle Aspekte wichtig, ja elementar für das Gelingen einer Sache. Es gibt eben keine unbegrenzten Ressourcen. Das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts und der sorgfältige Umgang mit Kosten sollte gerade auch für Sozialpolitiker selbstverständliche Grundvoraussetzung ihres Handelns sein.

Allerdings trifft diese Forderung auch andere, die Verkehrspolitiker genauso wie die Agrarpolitiker oder die Militärs. Es ist unredlich und ungehörig, die Keule des Kostenargumentes nur auf die Sozialpolitik nieder rasseln zu lassen. Das Argument, wonach diese der alleinige Verursacher der chronischen Finanzkrise der westlichen Staaten wäre, ist schlichtweg falsch und ausschließlich ideologisch begründet.

Natürlich gibt es die Finanzkrise des Staates als grundsätzliches Phänomen, aber sie ist allgemeiner Natur, und nicht auf die Sozialpolitik reduzierbar.

Letztlich geht es dabei immer um Werte: was ist einer Gesellschaft wichtig und was weniger.

Warum die Sozialpolitik heute immer häufiger als alleiniger Kostenverursacher denunziert wird, das ist im besonderen auf das bedrohliche Schwinden solidarischer Werte zurückzuführen. Der schrankenlose Individualismus hingegen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Der Einzelne ist sich selbst der Nächste und die Politik orientiert sich danach. In vielen westlichen Staaten ist gegenwärtig eine Korrektur der politischen Leitbilder und erstmals seit über einem Jahrhundert ein beinahe epochal zu nennender Umverteilungsprozess von unten nach oben im Gange. Den Wohlhabenden und Reichen wird das gegeben, was man den Bedürftigen nimmt bzw. vorenthält.

Die Profiteure dieser Entwicklung - zahlenmäßig eine kleine Minderheit - setzen alles daran, ihre Privilegien abzusichern. Ein immer größerer Anteil der Staatshaushalte geht mittlerweile in die verschiedenen Systeme der Sicherheit. Keine Angst: ich will nicht schon wieder auf die Abfangjägerdebatte eingehen. Immer öfter beobachten wir allerdings, dass die Innere und Äußere Sicherheit immer wichtiger genommen und dies zu Lasten der sozialen Sicherheit geht. Also: Mehr Polizei und weniger Sozialarbeit. So geben die USA seit einem Jahrzehnt mehr Geld für den Bau von Gefängnissen als für den von Schulen aus. Die Mittel, die der Betrieb von Gefängnissen, in denen im Vergleich zu Europa, pro Kopf umgerechnet zehnmal so viele Menschen einsitzen, kostet, verschlingen bereits mehr als alle Sozialausgaben zusammengenommen. Wir sollten nicht den Kopf schütteln über unsere, sich immer mehr von uns absondernden Vettern auf der anderen Seite des Atlantiks.

Das Musterland des modernen Neoliberalismus macht uns lediglich vor, was auch uns Europäern blüht, wenn wir uns nicht dagegen zur Wehr setzen: der Übergang von einer *Politik der Helfenden Hand* zu einer *Politik der Strafenden Hand*.

Jene, die gar nicht genug kriegen können, uns täglich auf die überbordenden Sozialleistungen hinzuweisen und die Überwindung des Reformstaus einfordern, sollten sich klar werden, dass auch ihr „Sozialmodell“ etwas kostet. Der Abbau von Sozialleistungen reduziert nicht nur die Lebensqualität der benachteiligten Bevölkerungsgruppe, er erhöht auch die Ausgaben für Sicherheit und macht zudem die Gesellschaft nicht sicherer. In den Staaten, die sich dem Sozialabbau verschrieben haben werden die Problemfälle natürlich nicht gelöst, man sperrt sie eben weg, damit man sie nicht mehr sieht.

Investitionen in den sozialen Zusammenhalt sind daher keineswegs „verlorene Zuschüsse“, sie sichern vielmehr eine andere Qualität der Gesellschaft, mit weniger Gewalt und mehr Menschlichkeit.

Wenn es uns gelingt, die alten Parolen der europäischen Aufklärung, Freiheit, Gleichheit und Solidarität in einen neuen, die epochalen Herausforderungen der Gegenwart aufnehmenden Gleichgewichtszustand zu bringen, dann werden wir den Menschen, deren Lebenschancen durch die unterschiedlichsten Arten der Behinderung beeinträchtigt sind, auch die Angst vor der Zukunft nehmen können, die wie ein Alptraum über ihnen liegt.